

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:**Betreff:**

Bauantrag:

Errichtung eines Entertainmentcenters mit 4 Spielhallen auf dem Grundstück Elseyer Straße
61

Gemarkung Hohenlimburg, Flur 14, Flurstücke 243,602,787,785,782

AZ.: 4/63/BA/0090/08

Beratungsfolge:

10.12.2008 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Hohenlimburg nimmt den im Betreff genannten Bauantrag:
Errichtung eines Entertainmentcenters mit 4 Spielhallen auf dem Grundstück
Elseyer Straße 61 zur Kenntnis.

Begründung:

Der Verwaltung liegt folgender Bauantrag vor:

Errichtung eines Entertainmentcenters mit 4 Spielhallen auf dem Grundstück
Elseyer Straße 61
Gemarkung Hohenlimburg, Flur 14, Flurstücke 243,602,787,785,782 vor.

AZ.: 4/63/BA/0090/08

Baugesuchskonferenz vom 13.11.08

Zum Planungsrecht:

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche dargestellt. Es liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 8 Alemannenweg – Reher Weg u.a. mit den Festsetzungen: GI (Industriegebiet) und g (geschlossene Bauweise).

In der o.g. Baugesuchskonferenz wurde dem Vorhaben planungsrechtlich zugestimmt.

Nach der für das Bebauungsplangebiet anzuwendenden Baunutzungsverordnung ist diese Nutzung möglich.

Dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung g (geschlossene Bauweise), AZ.: 4/63/FC/0061/08, wurde ebenfalls zugestimmt:

Das Solitärgebäude „fügt sich städtebaulich ein“. Notwendige Stellplätze können somit sowohl im vorderen als auch im hinteren Bereich des Grundstückes angelegt werden.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
